

# Beitragsordnung

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die übrigen Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitrags- höhe pro Jahr
1	<b>Erwachsene</b> ( über18 Jahre)	<b>145,- €</b>
2	<b>Familienpass</b> Zwei Ehe- bzw. Lebenspartner o. Kinder mit gleicher Adresse Ein Erwachsener mit Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahren Zwei Erwachsene mit Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahren	<b>210,- €</b>
3	<b>Kinder</b> ( bis einschl. 15 Jahre)	<b>50,- €</b>
4	<b>Jugend</b> (16 bis einschl. 17 Jahre)	<b>60,- €</b>
5	<b>Azubis / Studenten</b> (18 bis einschl. 25 Jahre)	<b>80,- €</b>
6	<b>Passives Mitglied</b>	<b>36,- €</b>
7	<b>Ehrenmitglied</b>	<b>frei</b>

	Gebühren	
8	<p><b>Arbeitsgeld pro Erwachsener</b></p> <p>Dient zur Instandhaltung der Clubanlage. Das Arbeitsgeld ist von jedem Erwachsenen (ab 18 Jahren, auch Schüler/Studenten/Auszubildende) einzeln abzarbeiten bzw. zu bezahlen, auch soweit eine Familienmitgliedschaft besteht:</p> <p>6 Arbeitsstunden pro Erwachsenen sind Pflicht und werden bei Nichtleistung mit 10,- € pro Std. am Saisonende durch Bankeinzug entrichtet.</p> <p><u>Nachweispflicht!</u> (Bitte Arbeitszeit aufschreiben und vom Vorstand abzeichnen lassen – s. Ordner im Vorraum des Clubhauses!)</p>	<b>60,- €</b>
9	<p><b><u>Gästemarke</u></b></p> <p><b>2 Gäste pro Platz und Stunde</b>  <b>4 Gäste pro Platz und Stunde</b>  <b>(Marken erhältlich im Fitnesscenter HARDYS)</b></p> <p><b>Mit Mitglied pro Gast und Stunde</b>  <b>(Marken erhältlich vom Vorstand im Club)</b></p> <p>Für Gäste steht vorrangig der Platz 4 zur Verfügung. Platzreservierung ist wöchentlich möglich! Die mit dem gutleserlichen Namen gekennzeichneten Marken müssen vor Spielbeginn in die Platzbelegungsliste eingeklebt werden.</p> <p>Sollte keine Marke geklebt sein, muss die Clubanlage unverzüglich verlassen werden und es ist sofort eine erhöhte Nutzungsgebühr von 50,- € fällig!</p>	<p><b>15,- €</b>  <b>20,- €</b></p> <p><b>5,- €</b></p>
10	<p><b>Kindertraining</b></p> <p>(wird separat vereinbart und ist durch Bankeinzug zu entrichten)</p>	

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 - 07 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 - 07.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des **Bayrischen Landes-Sportverband e.V.** (BLSV e.V.).
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 10,- zu zahlen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

#### § 4 Gebühren

1. Gebühren für die Beitragsklasse 08 - 09 werden wie oben beschrieben abgerechnet.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Kindertraining, Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
3. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
4. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### § 5 Vereinskonto

Gläubiger-Identifikationsnummer DE16ZZZ00000913130

Bank Sparkasse Landsberg Dießen

IBAN DE41 7005 2060 0000 2003 03

BIC BYLADEM1LLD

#### § 6 Vereinsaustritt

Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis zum 30.11. des laufenden Geschäftsjahres erfolgen. Die Mitgliedschaft endet dann am darauf folgenden 31.12.